



**Budo Club „Vier Tore“ Neubrandenburg e. V.**

Abteilung Jugendhilfe

Budo Club Vier Tore Neubrandenburg e. V.  
Uns-Hüsung 29/31  
17034 Neubrandenburg  
Telefon: 0177 3420760

Tätigkeits- und Leistungsbeschreibung  
Fachberatung

*Stand: September 2025*

## **1. Einleitung und Auftrag**

Der Budo Club Vier Tore Neubrandenburg e.V. wirkt im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in einer ergänzenden, unterstützenden und koordinierenden Funktion. Ziel ist es, bestehende Hilfesysteme zu stabilisieren und Fachpflegestellen sowie Betreuungspersonen fachlich zu begleiten.

Die Tätigkeit erfolgt nicht eigenständig im Sinne einer umfassenden Leistungserbringung nach SGB VIII, sondern in enger Abstimmung mit den zuständigen Jugendämtern sowie ggf. anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe. Die fachliche und rechtliche Gesamtverantwortung (Fallführung, Hilfeplanung, Entscheidungen) verbleibt bei den jeweils zuständigen Stellen.

Pflegepersonen/Fachpflegestellen haben gemäß § 37a SGB VIII Anspruch auf Beratung und Unterstützung vor Aufnahme eines jungen Menschen sowie während der gesamten Dauer des Pflegeverhältnisses. Diese Beratung wird durch qualifizierte pädagogische Fachkräfte umgesetzt und an den individuellen Bedarfen ausgerichtet.

### **Rechtliche Einordnung und Abgrenzung (Kurzfassung)**

Keine Betriebserlaubnis: In der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe wird keine betriebserlaubnispflichtige Einrichtung nach §§ 45 ff. SGB VIII betrieben.

Keine Anerkennung nach § 75 SGB VIII: Der Verein ist derzeit kein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Die beschriebenen Leistungen erfolgen im Rahmen von Kooperationen/Beauftragungen und als unterstützende Tätigkeit nach § 37a SGB VIII.

Keine Eignungsprüfung: Die Eignungsfeststellung/Überprüfung von Pflegepersonen erfolgt durch das zuständige Jugendamt. Eine eigenständige Eignungsprüfung durch den Verein findet nicht statt.

Keine Fallführung: Aufnahmeentscheidungen, Fallsteuerung, Hilfeplanung und Schutzenscheidungen liegen beim zuständigen Jugendamt.

## **2. Zielsetzung der Fachberatung**

- Fachliche Entlastung und Stärkung der Fachpflegestelle (24/7-Setting)
- Stabilisierung des Betreuungssettings im Sinne des Kindeswohls
- Unterstützung bei Zielplanung, Alltagsstruktur, Entwicklung und Teilhabe
- Sicherung transparenter Kommunikations- und Krisenwege mit dem Jugendamt
- Qualitätsgesicherte Dokumentation und Reflexion (inkl. Schutzauftrag/§ 8a SGB VIII)

### **3. Rechtsrahmen und Leistungsbezug**

SGB VIII: insbesondere § 33 (Vollzeitpflege), § 37a (Beratung/Unterstützung der Pflegeperson), § 36 (Hilfeplanverfahren), je Einzelfall § 20, § 35a, § 41, § 42

SGB IX (soweit einschlägig): Leistungen der sozialen Teilhabe/Assistenz, personenzentrierte und lebensweltorientierte Leistungserbringung (z.B. § 113 SGB IX)

Die konkrete Beauftragung und der Umfang ergeben sich aus der Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt sowie dem Hilfeplan/den Hilfezielen.

### **4. Kernleistungen der Fachberatung**

#### **4.1 Beratung und fachliche Begleitung**

Fallbezogene Beratung (telefonisch, per Video, persönlich)

Reflexion pädagogischer Fragestellungen, Alltagsstruktur, Umgang mit Belastungen und Konflikten

Unterstützung bei der Umsetzung individueller Betreuungs-, Förder- und Teilhabeziele

Unterstützung bei Kooperation mit Schule/Kita, Therapie, Medizin (im Rahmen der Schweigepflichtsentbindung) etc.

#### **4.2 Hilfeplanverfahren und Zusammenarbeit**

Vor- und Nachbereitung sowie Teilnahme an Hilfeplangesprächen nach § 36 SGB VIII (nach Abstimmung)

Kontinuierliche Abstimmung mit dem zuständigen Jugendamt (Status, Zielverlauf, Risiken/Schutzfaktoren)

Kooperative Zusammenarbeit mit Sorgeberechtigten, soweit im Hilfeplan vorgesehen

#### **4.3 Kinderschutz und Krisenbegleitung**

Mitwirkung an Krisen- und Deeskalationsplänen (klare Zuständigkeiten, Erreichbarkeiten, Eskalationsstufen)

Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF) bei gewichtigen Anhaltspunkten gemäß § 8a SGB VIII

Dokumentationssichere Weitergabe relevanter Hinweise an zuständige Stellen; Schutzenscheidungen verbleiben beim Jugendamt

## **5. Kontakt- und Besuchsfrequenz**

Regelkontakt: i.d.R. mindestens 12 Kontakte pro Jahr (mindestens 1x monatlich), bedarfsorientiert mehr

Vor Ort: in der Regel 4–6 Stunden je Besuch (Alltagseinblick, Reflexion, Planung, Kontaktangebot an den jungen Menschen)

Zusätzlich: kurzfristige Kontakte bei Krisenlagen nach abgestimmten Krisenwegen

## **6. Dokumentation und Berichtswesen**

Dokumentation der Fachberatungskontakte (Datum, Anlass, Maßnahmen/Empfehlungen, Vereinbarungen)

Besuchsbericht / Befindlichkeitsbogen pro Vor-Ort-Termin (nach internem Standard)

Fachliche Zuarbeit für Hilfeplan, Zwischenberichte und Krisenkommunikation (nach Beauftragung)

Datenschutzkonforme Aufbewahrung und Übermittlung (nur zweckgebunden, minimal erforderlich)

## **7. Qualitätssicherung**

Regelmäßige fachliche Reflexion im Team (Fallbesprechungen)

Externe Supervision (regelmäßig)

Fort- und Weiterbildung (bedarfsorientiert, dokumentiert)

Vier-Augen-Prinzip bei relevanten Berichten/Empfehlungen (Fachberatung + Fachaufsicht/Qualitätssicherung)

## **8. Kapazität, Rolle und professionelle Grenzen**

Rolle: zusätzliche fachliche Ebene zur Unterstützung und Stabilisierung; keine Rollenvermischung mit Fallführung/Entscheidungen

Kapazitätsrichtwert: Betreuung von maximal ca. 7 Fachpflegestellen gleichzeitig (orientiert an Bedarf und Entfernung)

Professionelle Nähe/Distanz, klare Kommunikations- und Dokumentationsstandards

## **9. Anforderungen an die fachberatende Person**

Staatlich anerkannte pädagogische Qualifikation (Fachschule oder Hochschulabschluss), z.B.  
Sozialpädagogik/Sozialarbeit/Erziehungswissenschaften

Erfahrung in Hilfen zur Erziehung, Krisenintervention, Deeskalation,  
Hilfeplanarbeit

Kompetenz in Zusammenarbeit mit Jugendämtern und ASD, Dokumentation  
und Kinderschutz

Ressourcenorientierte, partizipative und lebensweltorientierte Arbeitsweise

## **10. Stand / Freigabe**

Version: 1.0 | Stand: 05.01.2026

Freigabe durch Abteilungsleitung: \_\_\_\_\_